

Name der Gesellschaft

Anlage EMU
zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A)

1

2

Steuernummer

Lfd. Nr. Anlage

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

3 bis
6 frei

99

17

Angaben zur Gesellschaft

 Summe der
 Besteuerungsgrundlagen
 in EUR

Ct

7	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40	
	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45	
8	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personen- gesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	
9	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums	13	
11	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestell- ten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16	
12	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe ent- fallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86	
13			
14	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust	10	

Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

Name/Firma des Beteiligten

30

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

26

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

1 bis
2 frei

Name/Firma des Beteiligten

30

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

26

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

Steuernummer

Name/Firma des Beteiligten

3

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

6

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

Name/Firma des Beteiligten

3

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR Ct

Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten**Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!**1 bis
2 frei

3

Name/Firma des Beteiligten

30

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

ID-Nummer des Beteiligten

28

5

Steuernummer des Beteiligten

27

6

In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren
erfolgte Eintritte/Austritte

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR

Ct

7

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbe-
verlust

40

8

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsform-
wechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem
Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs
einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder
der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz
9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung
(R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer
Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichs-
fähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teil-
betriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhe-
bungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbe-
verlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im
Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

16

13

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teil-
betriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014
– Betrag ohne Minuszeichen –

86

14

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

10

1 bis
2 frei

3

Name/Firma des Beteiligten

30

Ifd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

4

ID-Nummer des Beteiligten

28

5

Steuernummer des Beteiligten

27

6

In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren
erfolgte Eintritte/Austritte

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen
in EUR

Ct

7

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbe-
verlust

40

8

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsform-
wechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem
Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs
einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder
der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz
9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung
(R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer
Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichs-
fähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teil-
betriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhe-
bungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbe-
verlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im
Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

16

13

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teil-
betriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014
– Betrag ohne Minuszeichen –

86

14

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

10

2014012/4004